



Schutzkonzepte für Träger von Angeboten der Jugendarbeit sind rechtlich freiwillig. Allerdings kann das Jugendamt entsprechende Qualitätsstandards entwickeln und die Träger der Jugendarbeit bei deren Umsetzung beraten. Infolge dessen kann die Beachtung dieser Standards zur Fördervoraussetzung der ehrenamtlichen Organisation gemacht werden (§ 79a S. 2 & § 74 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 Nr. 1 SGB VIII).



Chancen der Jugendverbandsarbeit bei der Prävention von (sexualisierter) Gewalt

- Demokratische Strukturen und Selbstorganisation
- Gelebte Beteiligung
- Offener Umgang untereinander und Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- ...

Herausforderungen der Jugendverbandsarbeit bei der Prävention von (sexualisierter) Gewalt

- Offene Systeme mit niedrigen Zugangshürden und geringer Kontrolle
- Hohe Fluktuation unter den Mitarbeitenden
- Persönliche Nähe und Beziehungen
- Oftmals unklare Leitungs- und Entscheidungsstrukturen
- Gemeinsame Fahrten/Übernachtungen
- ...

